



Antwort zur Anfrage Nr. 1860/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Kontrolle von Schwarzarbeit und Arbeitsbedingungen auf städtischen Baustellen (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen bestehen seitens der Stadt, um sicherzustellen, dass beauftragte Unternehmen und deren Subunternehmen auf städtischen Baustellen rechtskonform arbeiten und keine Schwarzarbeit erfolgt?

Auf den durch die Gebäudewirtschaft Mainz betreuten Baustellen gab es in den letzten Jahren keine Auffälligkeiten im Kontext illegaler Beschäftigung oder Verstöße gegen das Tariftreuegesetz. Die Baustellen werden i. d. R. durch den Zoll oder die Berufsgenossenschaft überprüft.

Entsprechende Formblätter zu Tariftreue sowie Angaben zum Einsatz von Subunternehmen werden im Zuge der Angebotseinholung abgefragt.

2. Welche verpflichtenden Nachweise oder Erklärungen müssen Unternehmen im Rahmen der Vergabe erbringen (z. B. Angaben zu Subunternehmern, Tariftreue, Sozialversicherungsmeldungen)?

Das Land Rheinland-Pfalz regelt im Landestariftreuegesetz die Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt. Hierzu gibt es eine Erklärung, die jede Firma ab einer Auftragshöhe von 20.000 Euro netto vor Zuschlagserteilung zu erbringen hat. Hiermit wird erklärt, dass Löhne gezahlt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den ein Unternehmen auf Grund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist. Unterliegt ein Unternehmen nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, so hat es zu erklären, dass es mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zahlt.

Im Falle der Ausführung durch Nachunternehmer sind dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt und Tariftreueerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Darüber hinaus verlangt die Stadt Mainz weitere Nachweise und Erklärungen, die eine Eignung der Bieter nachweisen.

Verstößt ein Bieter gegen die o.g. Vorgaben, so erhält er einen Negativeintrag im Wettbewerbsregister. Dies ist bei Vergaben ab 30.000 Euro netto vom öffentlichen Auftraggeber zu prüfen. Ein Eintrag im Wettbewerbsregister führt primär zu dem möglichen Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, was erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringt.

Es berechtigt aber auch zur Prüfung von Selbstreinigungsmaßnahmen für eine vorzeitige Löschung, wobei bei Straftaten nach fünf und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach drei Jahren automatisch gelöscht wird.

In den zusätzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen der Stadt Mainz (ZVB-Bau) gibt es ausführliche Regelungen von Maßnahmen zur Verhinderung von illegaler Beschäftigung mit den entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Diese werden bei Vertragsabschluss Vertragsbestandteil.

3. In welcher Form führt die Stadt eigene Überprüfungen der Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards auf städtischen Baustellen durch – ergänzend zu Kontrollen anderer Behörden?

Die Kontrolle geschieht durch die Zollbehörde oder durch die Berufsgenossenschaft, unabhängig von der Stadt Mainz.

4. Gab es in den vergangenen fünf Jahren festgestellte Verstöße oder Auffälligkeiten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung oder unzulässigen Arbeitsbedingungen auf städtischen Baustellen? Falls ja: Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?

siehe Antworten zu Fragen 1,2 und 5

5. Welche Schlussfolgerungen wurden aus dem Vorfall auf der Rathaus-Baustelle im August 2024 gezogen und wurden daraufhin interne Prozesse oder Kontrollmechanismen angepasst?

Die Projektleitung Rathaus teilte mit, dass sie zum Vorfall aus dem August 2024 keine Rückmeldung bekommen hat, zumal die Kontrolle vom Zoll durchgeführt wurde.

Aus der Internetseite des Zoll:

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Ansprechperson/ansprechperson_node.html

Ansprechperson für die Bekämpfung von Schwarzarbeit

Bundesweit sind die Hauptzollämter für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständig. Sie sind auch Ansprechpartner, falls Sie Hinweise auf Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung mitteilen wollen oder wenn Sie Anfragen zu konkreten Vorgängen haben. Für allgemeine Fragen oder Anliegen steht Ihnen auch die Zentrale Auskunft der Generalzolldirektion in Dresden zur Verfügung.

Zuständig für Mainz ist das Hauptzollamt Koblenz, Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

6. Wie stellt die Stadt Transparenz in Subunternehmerketten sicher, um Umgehungstatbestände und nicht gemeldete Beschäftigung zu verhindern?

siehe Antwort zu Frage 2

7. In welcher Form findet eine strukturierte Zusammenarbeit bzw. ein regelmäßiger Austausch mit Zoll- und Arbeitsschutzbehörden statt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Kontrollen zu erleichtern?

Die Hauptzollämter arbeiten eigenständig.

8. Sind zusätzliche Maßnahmen oder Leitlinien geplant, um Prävention, Kontrolle und Transparenz hinsichtlich legaler Beschäftigung auf städtischen Baustellen weiter zu stärken?

Dies richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Mainz, 2.2. 2026

gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete